

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/001/2010**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
28.01.2010	Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschuss	Vorberatung
23.02.2010	SG-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung

### **Doppischer Produkthaushalt 2010 - Produkt 555.00 Flurbereinigung Flurbereinigung Bippen-Restrup**

In Kürze steht die Einleitung der Flurbereinigung Bippen-Restrup an. Das Maßnahmenkonzept sieht u. a. den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße „Schockländer Straße“ vor.

Es wird davon ausgegangen, dass - nalog den Regelungen in anderen Flurbereinigungsverfahren - die nicht durch Zuschüsse gedeckten Wegebaukosten (30% der gesamten Wegebaukosten) von der Samtgemeinde übernommen werden.

Die Kosten für den Ausbau der Schockländer Straße in einer Breite von 3,0 m werden mit ca. 133.000,- € kalkuliert und entsprechend bezuschusst. Die darüber hinausgehende bestehende und für den Ausbau vorgesehene Überbreite von 0,5 m ist nicht zuschussfähig. Die Kosten wurden mit 20.000,- € kalkuliert und sind von der Samtgemeinde zu 100 % zu tragen.

Das würde eine Kostenbeteiligung seitens der Samtgemeinde Fürstenau von insgesamt ca. 54.000,- € bedeuten.

Nach derzeitiger Zeitplanung ist vorgesehen, dass mit der Ausführung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan im Jahre 2011 begonnen wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Sitzung des Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschusses dargestellt. Ebenso werden die weiteren Mittelbereitstellungen des Produkts 555.00 vorgestellt und näher erläutert.

(Weymann)  
Fachdienst II

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Fürstenau übernimmt den Kapitaldienst für ein Darlehn in Höhe von 30 % der kalkulierten Ausbaukosten für die Schockländer Straße (ENR. 129) zuzüglich den Anteil der Ausbaukosten zu 100 %, der sich aus der Überbreite von 0,5 m ergibt.

(Kolosser)  
Fachdienst III

(Weymann)  
Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung